

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br>STADT KARLSRUHE<br>Der Oberbürgermeister | Gremium:   | <b>28. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>                |
|   | Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br>Verantwortlich: | <b>24.10.2006<br/>830<br/>6<br/>öffentlich<br/>Dez. 5</b> |
| <b>Sanierungsgebiet "Mühlburg" - Programm Soziale Stadt (SSP)</b>       |  |   |

| Beratungsfolge    | Sitzung am | TOP | ö                                   | nö                                  | Ergebnis   |
|-------------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Planungsausschuss | 01.08.2006 | 8   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Zustimmung |
| Hauptausschuss    | 17.10.2006 | 11  | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |            |
| Gemeinderat       | 24.10.2006 | 6   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |            |

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - der erfolgten Antragstellung auf Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu.

|   |                             |  |   |                               |  |
|---|-----------------------------|--|---|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen                    |                             |  |   | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme                  | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt                              | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |                               |  |
| ca. 8.6 Mio. Euro                           | ca. 4,0 Mio. Euro           | ca. 4,6 Mio. Euro  |   |                               |  |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. |                             |  |   |                               |  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   |                             | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am   |                               |  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   |                             | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit  |                               |  |

Nach der Prioritätenliste des Gemeinderates vom Dezember 2004 sollte der Bereich Mühlburg als nächstes Sanierungsgebiet vorgesehen werden. Der Planungsausschuss vom 03.02.2005 hat sich damit grundsätzlich einverstanden erklärt, wie er auch in seiner Sitzung vom 01.08.2006 den formulierten Sanierungszielen und Maßnahmen seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat.

Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ (kurz Soziale Stadtprogramm - SSP) wurde im September 1999 als Ergänzung zur traditionellen Städtebauförderung aufgelegt. Dies soll auf Stadtteile angewandt werden, in denen sich Benachteiligungen und Belastungen häufen, die sich auf Lebensbedingungen und -chancen sowie auf Image und Atmosphäre im Quartier negativ auswirken. Mit dem Programm sollen Revitalisierungs- und Entwicklungsprozesse angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert werden.

Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen - durchgeführt durch das Büro Voegele und Gerhardt - bestätigte die vermuteten städtebaulichen Missstände.

Die heutige Zusammenfassung des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen und der daraus abgeleiteten Sanierungsziele und -maßnahmen entspricht im Wesentlichen den dem Planungsausschuss vorgelegten Unterlagen.

Lediglich für den Bereich der Rheinstraße wurde die Maßnahmen- und Finanzierungsübersicht um das Beleuchtungskonzept ergänzt.

Wegen der vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der B 10 und der B 36 ist auf folgende Änderung hinzuweisen: Nach Vorabkontakten mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ist Stand heute keine endgültige Aussage zur Förderfähigkeit von Lärmschutzeinrichtungen möglich.

Eine offizielle Förderanfrage hierzu liegt beim Regierungspräsidium vor, welches die Problematik im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium generell erörtern will. Daher enthält die jetzt vorliegende Broschüre eine Maßnahmen- und Finanzierungsübersicht, die von einer Förderfähigkeit ausgeht und eine solche Übersicht nach der die Stadt diese Aufwendungen alleine tragen müsste.

Der Antrag auf Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ wurde zwischenzeitlich - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - gestellt.

Es wird gebeten, dem zwischenzeitlich erfolgten Vorgehen zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - der erfolgten Antragsstellung auf Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

13. Oktober 2006